

Allgemeine Geschäftsbedingungen designsturm - Inh. Claas-Florian Hartmann

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte von designsturm – Inh. Claas-Florian Hartmann, nachfolgend „designsturm“ genannt, mit seinen Kunden, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt. Abweichende Regelungen und Bedingungen sind möglich, diese sind in Textform zu vereinbaren. Auch gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen designsturm und dem Auftraggeber. Dies muss nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Gegenstand der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Dienstleistungen und/oder Werke auf dem Gebiet der Werbung. Die Art der Dienstleistungen und/oder Werke ergibt sich aus dem Briefing mit dem Auftraggeber sowie dem Angebot von designsturm mit einer entsprechenden Leistungsbeschreibung.
- 1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen designsturm und dem Auftraggeber zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in Textform zu vereinbaren. Änderungen, Ergänzungen und weitere Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Textform.

2. Leistungsbestandteile und Änderungen

- 2.1 Grundlage für die zu erbringenden Dienstleistungen und/oder Werke ist das zwischen designsturm und dem Auftraggeber durchgeführte Briefing sowie das daraus resultierende Angebot von designsturm.
- 2.2 Von dem zwischen designsturm und dem Auftraggeber durchgeführten Briefing wird ein Briefing-Protokoll durch designsturm erstellt. Der Inhalt des Briefing-Protokolls bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 2.3 Jede Änderung und/oder Ergänzung bedarf der Textform. Die hierdurch eventuell entstehenden Mehrkosten muss der Auftraggeber tragen.
- 2.4 Unvorhersehbarer Mehraufwand im Rahmen des Auftrages bedarf der Absprache mit dem Auftraggeber und wird dem Auftraggeber bei Bedarf in Rechnung gestellt.

3. Vergütung

- 3.1 Für die von designsturm erbrachten Dienstleistungen und/oder Werke ist vom Auftraggeber die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Die in Rechnung gestellten Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.
- 3.2 Bei Zahlungsverzug ist designsturm berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe des jeweiligen aktuellen Diskontsatzes der deutschen Bundesbank zu verlangen. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 3.3 Kosten für Werbemittelproduktion inkl. der Vorbereitung, welche designsturm auftragsbezogen auf eigene Rechnung einkauft, werden gesondert ausgewiesen und dem Auftraggeber zuzüglich einer Servicevergütung in Höhe von 10,00 € pro Werbemittelproduktion berechnet.
- 3.4 Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen durch den Auftraggeber und/oder wenn sich Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden die zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten durch den Auftraggeber ersetzt und designsturm von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.
- 3.5 Auf alle von designsturm genannten Preise sowie Rechnungsbeträge wird keine Umsatzsteuer gemäß § 19 UStG berechnet.

4. Leistungen Dritter

- 4.1 designsturm ist berechtigt, Aufträge oder einzelne Dienstleistung und/oder Werke selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

5. Höhere Gewalt

- 5.1 Tritt ein Ereignis höherer Gewalt oder ein sonstiges, unvorhergesehenes und/oder unverschuldetes Ereignis ein, wodurch designsturm den Auftrag des Auftraggebers nicht durchführen kann, ist designsturm dazu berechtigt, die vom Auftraggeber beauftragte Dienstleistung und/oder Werke um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Ein Schadensersatzanspruch vom Auftraggeber gegen designsturm resultiert daraus nicht. Dies gilt auch, wenn durch dieses Ereignis, dem Auftraggeber wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

6. Daten und Unterlagen des Auftraggebers

- 6.1 Der Auftraggeber stellt designsturm alle für die Durchführung des Auftrages benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die vom Auftraggeber überlassenen Daten und Unterlagen, zum Beispiel Fotos, Texte, Modelle, Muster werden von designsturm unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist. Für eventuelle Urheberverletzung haftet der Auftraggeber.

7. Geheimhaltungspflicht

- 7.1 Alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen sowie bereitgestellten Informationen werden von designsturm vertraulich behandelt.

8. Daten und Unterlagen von designsturm

- 8.1 Alle im Rahmen des Auftrages von designsturm erarbeiteten Unterlagen und Daten bleiben Eigentum vom designsturm. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Auftraggeber nicht gefordert werden. Mit der Bezahlung erhält der Auftraggeber die Nutzungsrechte an den vereinbarten Dienstleistungen und/oder Werke, jedoch nicht an weiteren Unterlagen und Daten wie z.B. Skizzen oder Entwürfen.

9. Vervielfältigung von Dienstleistungen und/oder Werken

- 9.1 Vor der Vervielfältigung der von designsturm erbrachten Dienstleistung und/oder Werke erhält der Auftraggeber einen Korrekturabzug zur Freigabe. Erst nach erteilter schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber, erfolgt die Vervielfältigung durch designsturm oder einen beauftragten Dritten. Mit der Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der Dienstleistungen und/oder Werke (Texte, Bilder etc.).

10. Haftung

- 10.1 designsturm haftet nur für Schäden, die designsturm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die Höhe der Haftung von designsturm ist auf den einmaligen Ertrag aus dem jeweiligen Auftrag beschränkt.
- 10.2 Für die rechtliche Zulässigkeit der durch designsturm erbrachten Dienstleistungen und/oder Werke inklusive derer Inhalte haftet der Auftraggeber. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die erbrachten Dienstleistungen und/oder Werke gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts, des Datenschutzes und/oder weiterer Werberechtsgesetze verstoßen und/oder ein bestehender, eingetragener Markenschutz hierdurch verletzt wird. designsturm ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern diese bei der Durchführung des Auftrages bekannt werden.
- 10.3 designsturm haftet nicht für Aussagen in jeglicher Form über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.
- 10.4 Wird designsturm aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhaltes der von designsturm erbrachten Dienstleistungen und/oder Werke auf Unterlassung oder Schadensersatz von Dritten in Anspruch genommen, so stellt der Auftraggeber designsturm von der Haftung gegenüber Dritten frei.
- 10.5 Der Auftraggeber stellt designsturm von Ansprüchen Dritter ebenfalls frei, wenn designsturm auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl designsturm dem Auftraggeber Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Dienstleistung und/oder Werke angezeigt hat. Die Anmeldung dieser Bedenken durch designsturm beim Auftraggeber hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Dies gilt besonders dann, wenn designsturm für eine zu erbringende Dienstleistung und/oder Werke eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine sachkundige Person oder Institution für erforderlich erachtet. Diese Prüfungen und die daraus resultierenden Ergebnisse sind nicht Bestandteil des Leistungsumfanges von designsturm und müssen vom Auftraggeber gesondert durchgeführt werden.
- 10.6 designsturm haftet nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages erstellten Dienstleistungen und/oder Werke.
- 10.7 Werden notwendige Fremdleistungen von designsturm in Auftrag gegeben, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen von designsturm. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit die gesetzlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

- 11.1 Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Bezahlung die vollen und unbeschränkten Nutzungsrechte an den von designsturm erbrachten Dienstleistungen und/oder Werke in der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen im Ausland bedarf der schriftlichen Zustimmung von designsturm.
- 11.2 Die im Rahmen des Auftrages von designsturm erbrachten Dienstleistungen und/oder Werke sind im Sinne des Urheberrechtsgesetzes als persönliche und geistige Schöpfungen geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 11.3 Die von designsturm entwickelten Dienstleistungen und/oder Werke dürfen von designsturm branchenüblich signiert und für Eigenwerbung genutzt werden. Abweichende Regelungen sind möglich, diese bedürfen der Schriftform.
- 11.4 Die von designsturm erbrachten Dienstleistungen und/oder Werke dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragter Dritter nicht geändert werden. Jede Nachahmung und Kopie, auch die von Teilen der erbrachten Dienstleistungen und /oder der Werke, ist nicht erlaubt.
- 11.5 Die Übertragung der von designsturm eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte sind vergütungspflichtig und müssen designsturm vom Auftraggeber vor der Übertragung der Nutzungsrechte angezeigt werden.

12. Schlussbestimmung

- 12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand beider Vertragspartner für alle Leistungen ist der Firmensitz von designsturm.
- 12.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Auftraggeber seinen Firmensitz im Ausland hat.
- 12.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung ist durch eine ergänzende Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gewollten des Auftraggebers und designsturm entspricht.

Stand: Mai 2018

designsturm - Inhaber Claas-Florian Hartmann
Hauptstraße 14 | 24641 Stukenborn | Tel.: 0160 / 1510496